

Vorabcheck im Schadenfall

Diese Informationen benötigen wir, damit wir Ihnen im Schadenfall schnell helfen können:

Wie lautet der konkrete Vorwurf des Kunden Ihnen gegenüber?

Beschreiben Sie kurz und präzise den Vorwurf, den der Kunde Ihnen gegenüber schilderte. Bitte halten Sie die Beschreibung sachlich und vermeiden Sie dabei emotionale Wertungen.

Zu welchem Zeitpunkt haben Sie den Ihnen zur Last gelegten angeblichen Verstoß begangen?

Diese Angabe benötigen wir von Ihnen, damit wir den hier zuständigen Versicherer ermitteln können. Dies muss nicht zwingend der derzeitige Versicherer sein, sondern kann auch die Gesellschaft betreffen, über die Ihre VSH zum Zeitpunkt der Schadenursache lief. Da wir keine Zeit verlieren möchten, in dem wir den falschen Versicherer informieren, während gesetzliche Fristen weiterlaufen, ist diese Prüfung vorab wichtig.

Mit welcher Schadensumme rechnen Sie?

Diese Angabe ist für den Versicherer von Bedeutung, damit dieser den Vorgang richtig einstufen und eine angemessene Reserve bilden kann.

Ihre Stellungnahme

Teilen Sie uns bitte Ihre Stellungnahme zu dem vorgeworfenen Verstoß mit. Sind Ihrer Ansicht nach die Ansprüche berechtigt oder nicht? Bitte beachten Sie, dass es in jeder Haftpflichtversicherung (also auch VSH und D&O) zwei Möglichkeiten der Schadenbearbeitung gibt:

- **Zielrichtung 1:** Die Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche im Rahmen des Versicherungsumfangs.
- **Zielrichtung 2:** die Abwehr unberechtigter und damit unbegründeter Ansprüche.

Es kann hier leicht sein, dass Ihr Verantwortungsgefühl gegenüber Ihren Kunden weiter reicht als der vom Gesetzgeber vorgesehene Haftungsumfang.

Benötigte Unterlagen für die Schadenbearbeitung

Bitte reichen Sie den Schriftwechsel, die Beratungsunterlagen, die Klageschrift oder den Mahnbescheid, das Beratungsprotokoll und den Antrag entweder im PDF-Format per E-Mail, als Fax oder per Post bei uns ein.

Was sind die weiteren Schritte?

Geben Sie an den Anspruchsteller keine Angaben zum Sachverhalt weiter. Teilen Sie dem Anspruchsteller lediglich mit, dass Sie die Angelegenheit an Ihre Versicherung bzw. Ihren Versicherungsmakler weitergeleitet haben, und dass sich der Anspruch in Prüfung befindet. Bitte beauftragen Sie ohne vorherige Abstimmung keinen Rechtsanwalt. Wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Dies gilt auch, wenn Sie aufgerufen werden, einem Vergleich zuzustimmen oder ein Anerkenntnis abzugeben oder auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn ein Mahnbescheid eintreffen sollte und widersprechen Sie diesem auf jeden Fall zeitnah in Absprache mit uns.